

Besonderer HKF-Zuschuss zu den Fluggebühren für Jugendliche außerhalb der gemeldeten Fluglager im Jahre 2021

Liebe Vereinsvorstände und Jugendleiter*Innen in den korporativen Mitgliedsvereinen des HKF,

die Corona-Pandemie fordert auch in diesem Jahr noch immer einiges von uns und unseren Vereinen.

In seiner Vorstandssitzung am 03.07.2021 hat der HKF-Vorstand deshalb beschlossen, die Sonderförderung vom letzten Jahr zu wiederholen. Hier nochmal die aktualisierte Regelung:

Die korporativen Mitgliedsvereine im HKF, die somit zuschussberechtigt nach der HKF-Satzung sind, sollen eine besondere Jugendförderung im Jahr 2021 erhalten.

Durch die Corona-Situation werden immer noch weniger Fluglager durchgeführt, was wir durch die geringere Anzahl an Zuschussanträgen festgestellt haben.

Dieser Corona-Situation entsprechend hat der HKF-Vorstand beschlossen auch im Jahr 2021 eine besondere Jugendförderung anzustoßen.

Der HKF wird entsprechend seinen finanziellen Möglichkeiten zu den Fluggebühren der Jugendlichen bis 25 Jahre einen Zuschuss gewähren.

Zuschussfähig sind die Winden- und F-Schleppgebühren sowie die Fluggebühren innerhalb der Vereine, die bis zum 15.10.2021 angefallen sind. Die Meldung der Flugkosten muss bis zum 31.10.2021 beim HKF-Vorstand eingegangen sein. Eine spätere Meldung kann nicht mehr berücksichtigt werden!

Für die Meldung je Verein bitte den Verwendungsnachweis benutzen (www.hannskellner-fonds.de/dokumente bei den Downloads) und vom 1. Vorsitzenden und vom Jugendleiter unterschreiben lassen. Für die Angaben über die Teilnehmer kann auch eine Exceltabelle mit den entsprechenden Angaben aus dem Verwendungsnachweis hinzugefügt werden.

Also beginnt jetzt schon mit der Datenerfassung.

Wie hoch ein jeweiliger Zuschuss sein wird, hängt von der Anzahl der Anmeldungen ab und kann deshalb derzeit nicht beantwortet werden.

Achtung: für Fluggebühren innerhalb eines Fluglagers wird der Zuschuss wie bisher entsprechend den Anmeldungen gewährt. Beachtet bitte auch weiterhin, dass jeder Jugendliche nur einmal im Jahr eine Förderung erhalten kann. Bei mehreren Maßnahmen wird die jeweils höherwertige bezuschusst.

Anträge für Vereinsmaßnahmen können wegen der Corona-Situation in diesem Jahr noch bis zum 31.08.2021 gestellt werden!

Ihr HKF-Vorstandsteam